



Höhere Bundeslehranstalt, Fachschule und Kolleg für Mode  
Ortweinplatz 1, 8010 Graz. Tel.: 0316/821192  
[www.modeschule.at](http://www.modeschule.at) Schulkenzahl 601759

**Aufforderung zur Rechtfertigung**  
**gemäß § 45 Abs. 5 SchUG**

Der Schüler/die Schülerin \_\_\_\_\_

der \_\_\_\_\_ Klasse ist seit \_\_\_\_\_, also länger als eine Woche nicht im Unterricht erschienen, ohne das Fernbleiben gem. § 45 Abs. 3 zu rechtfertigen.

Sie werden aufgefordert, binnen einer Woche eine schriftliche Mitteilung über die Rechtfertigung an die Schule zu senden, da der Schüler/die Schülerin sonst als abgemeldet gilt.

Die Wiederaufnahme des Schülers/der Schülerin ist nur mit Bewilligung der Schulleiterin zulässig, die nur dann zu erteilen ist, wenn das Fernbleiben nachträglich gerechtfertigt wird und die Unterlassung der Mitteilung an die Schule aus rücksichtswürdigen Gründen unterblieben ist.

Graz, am \_\_\_\_\_



Höhere Bundeslehranstalt, Fachschule und Kolleg für Mode  
Ortweinplatz 1, 8010 Graz. Tel.: 0316/821192  
[www.modeschule.at](http://www.modeschule.at) Schulkenzahl 601759

**Aufforderung zur Rechtfertigung**  
**gemäß § 45 Abs. 5 SchUG**

Der Schüler/die Schülerin \_\_\_\_\_

der \_\_\_\_\_ Klasse ist seit \_\_\_\_\_, also länger als eine Woche nicht im Unterricht erschienen, ohne das Fernbleiben gem. § 45 Abs. 3 zu rechtfertigen.

Sie werden aufgefordert, binnen einer Woche eine schriftliche Mitteilung über die Rechtfertigung an die Schule zu senden, da der Schüler/die Schülerin sonst als abgemeldet gilt.

Die Wiederaufnahme des Schülers/der Schülerin ist nur mit Bewilligung der Schulleiterin zulässig, die nur dann zu erteilen ist, wenn das Fernbleiben nachträglich gerechtfertigt wird und die Unterlassung der Mitteilung an die Schule aus rücksichtswürdigen Gründen unterblieben ist.

Graz, am \_\_\_\_\_